

Kinderartikelbasar der ev. Kirchengemeinde Freiberg-Geisingen

Basarregeln vom Juli 2013

Diese Basarregeln gelten bis Wiederruf bzw. Neufassung für alle folgenden Basartermine und ersetzen alle bisherigen Basarregeln des Kinderartikelbasars Freiberg-Geisingen.

§1: Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme als Verkäufer am Kinderartikelbasar und die Zuteilung einer Verkäufersnummer ist die Anmeldung im Internet. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme bzw. Zuteilung einer Verkäufersnummer. Sind zu einem Zeitpunkt vor dem offiziellen Ende der Anmeldung keine Verkäufersnummern mehr frei, wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen.

§2: Menge, Art und Zustand der Artikel

Pro Verkäufersnummer kann nur eine maximale Anzahl an Artikeln (siehe Terminliste) rund ums Kind angeboten werden (Kleidung, Kinderwagen, Autositze, Spielzeug, elektronische Geräte, ...). Am Frühjahrsbasar kann nur Frühjahr-/Sommermode, am Herbstbasar nur Herbst-/Wintermode angeboten werden. Es sind maximal 2 Paar Schuhe sowie 2 Jacken / Schnee- oder Matsch-Anzüge pro Verkäufersnummer erlaubt. Stofftiere und Artikel für Erwachsene (Ausnahme: Umstandsbekleidung) dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Die Artikel müssen sauber und unbeschädigt sein. Spiele, Bücher, Kassetten, elektronische Geräte und Ähnliches sind in durchsichtigem Material verpackt anzubieten. Artikel, die nicht diesen Kriterien entsprechen, werden aussortiert und nicht zum Verkauf angeboten.

§3: Preise

Der Auszeichnungspreis eines Artikels darf nicht unter € 0,50 liegen und muss durch € 0,50 teilbar sein. Es können mehrere ähnliche Artikel unter einer Artikelnummer verkauft werden (z.B. 3 Bodys). Diese sind dann aber entsprechend fest miteinander zu verbinden. Dies gilt ebenso für mehrteilige Artikel (z.B. Schuhe, Schlafanzug). Die Anzahl der Einzelteile ist auf dem Etikett zu vermerken.

§4: Etiketten

Es dürfen nur die im Internet in der Artikelverwaltung erstellten Barcodeetiketten verwendet werden. Für die Etiketten darf nur weißes Papier verwendet werden mit einer Papierstärke ab 160g/m². Die Etiketten dürfen nicht laminiert werden. Der gelochte Bereich jeden Etiketts muss mit transparentem Klebeband oder Ähnlichem verstärkt werden. Als Befestigung eignen sich am besten Geschenkband/Ringelband oder eine Etikettierpistole. Der Artikel sollte auf dem Etikett so exakt wie möglich beschrieben werden, z.B. grün, Hose Esprit. Alternativ kann auf verpackte bzw. große Artikel das Etikett aufgeklebt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Barcode nicht beschädigt oder überklebt/verdeckt wird. Die Etiketten dürfen nicht vollflächig verklebt werden (nur an den markierten Bereichen). Artikel mit anderen Etiketten werden nicht zum Verkauf angeboten.

§5: Anlieferung

Die Artikel dürfen in maximal 2 Wäschekörben bzw. Klappboxen in der Stadthalle in Freiberg/Neckar angeliefert werden (Ausnahme: sperrige Artikel). Die Wäschekörbe bzw. Klappboxen müssen an beiden Stirnseiten mit der Verkäufersnummer beschriftet sein

(Ausdruck Internet). Die Artikel sind nach Größen sortiert in den Korb zu legen. Der Verkäufer erhält bei der Abgabe einen Abholbeleg.

§6: Abholung

Die Abholung der nicht verkauften Artikel sowie die Auszahlung des Verkaufserlöses erfolgt nach dem Basarverkauf und sind nur gegen Vorlage des Abholbelegs möglich. 15 % des Verkaufserlöses jeder Verkäufersnummer werden einbehalten und kommen wohltätigen Zwecken zu Gute bzw. dienen der Deckung der Unkosten des Basars. Falls der offizielle Abholtermin nicht wahrgenommen wird, wird eine Gebühr von € 5,00 berechnet. Die Artikel sowie der restliche Auszahlungsbetrag können zu einem späteren Zeitpunkt im evangelischen Gemeindehaus Freiberg-Geisingen (Gartenstraße 2) abgeholt werden. Nicht abgeholte Artikel werden gespendet. Sollte der ausgezahlte Betrag nicht mit dem auf der Abrechnung angezeigten Auszahlungsbetrag übereinstimmen, so ist dies sofort nach Erhalt des Auszahlungsbetrages am Abholplatz zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Ein Tisch mit Artikeln mit fehlenden bzw. abgerissenen Etiketten steht bereit, so dass fehlende Artikel gesucht werden können.

§7: Helfer

Helfer sind beim Basar herzlich willkommen und werden zur Abwicklung aller Aufgaben auch benötigt. Dazu werden in der Helferanmeldung verschiedene Schichten angeboten. Helfer haben die Möglichkeit, vor dem eigentlichen Basarverkauf am Basarverkauf für Helfer teilzunehmen (am Freitagabend vor dem Basartermin). Dies gilt auch für Helfer am Samstag.

§8: Haftungsausschluss

Das Basarteam verpflichtet sich zu sorgfältiger Arbeit und größtmöglicher Aufmerksamkeit, um Verlust und Beschädigung Ihrer Artikel zu vermeiden. Mit der Anmeldung als Verkäufer sowie mit separater Unterschrift bei der Anlieferung erklärt der Verkäufer sich bereit,

- dass der Verkäufer bei eventuellem Verlust oder Beschädigung unverkaufter Artikel keine Ansprüche an den Basar geltend machen wird;
- dass der Verkäufer 15% des Verkaufserlöses wie vereinbart dem Kinderartikelbasar zur Verwendung für wohltätige Zwecke bzw. Deckung der Unkosten überlassen werden;
- dass der Verkäufer davon Kenntnis genommen haben, dass die Abholung unverkaufter Artikel sowie die Auszahlung des Verkaufserlöses nur nach Vorlage des Abholbelegs erfolgen kann;
- dass bei Nichtabholung bzw. verspäteter Abholung eine Gebühr von € 5,00 berechnet wird;
- dass der Verkäufer davon Kenntnis genommen hat, dass unverkaufte und nicht abgeholte Artikel nach dem nachträglichen Abholtermin wohltätigen Zwecken zugeführt wird;
- dass der Verkäufer das Recht des Basarteams anerkennt, verschmutzte oder fehlerhafte Artikel sowie Artikel mit fehlenden, nicht korrekt befestigten oder ungültigen Etiketten vom Verkauf auszuschließen.

§9: Termine

Die Termine zum Basar für die Anmeldung, Abgabe sowie Abholung können der Terminliste für den aktuellen Basar entnommen werden.